

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2249/2020

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung (KTGS)			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	07.10.2020	
Verfasser		Maurer, Michael	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet		Amt 5	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat		Entscheidung	27.10.2020	Ö

Anlagen:	Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Kindertageseinrichtungssatzung – KTGS) vom 07.10.2020
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck vom 07.10.2020 (Anlage 1) als Satzung.

Referent/in		Siegler / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Wollenberg, Prof.	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat am 31.08.2020 mit großer Mehrheit beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck zu ändern:

Bei einer zeitweisen Nicht-Inanspruchnahme der städtischen Kindertageseinrichtungen auf Grund einer behördlichen Anordnung werden nun infolge dieser Satzungsänderung die Betreuungsgebühren sowie das Tee- und Spielgeld nach der Anzahl der monatlich in Anspruch genommenen Besuchstage erhoben.

Diese tagesgenaue Abrechnung zieht als Konsequenz nach sich, dass viele Eltern einen Gebührenbescheid im Wert von unter 5 € erhalten würden – die Spanne reicht von Bescheiden im Wert von 5 Cent bis zu Bescheiden im Wert von 4,30 Euro. Der Verwaltungsaufwand, der betrieben wird, um diese Bescheide zu erstellen, zu verschicken (Porto) und zu verbuchen steht - nach Auffassung der Stadtverwaltung - in keinem Verhältnis zu diesen geringen Bescheid-Werten. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, die Kindertagesstättengebührensatzung (KTGS) erneut in der Hinsicht zu ändern, als dass Gebühren, die durch die tagesgenaue Abrechnung anfallen, im Wert von unter 5 € nicht erhoben werden.

Durch die letzte, bereits beschlossene Satzungsänderung wurde in § 6 Abs. 2 folgender siebter Satz eingefügt:

„Ist durch eine behördliche Anordnung die Inanspruchnahme der Einrichtung zeitweise nicht möglich, wird die Betreuungsgebühr sowie das Tee- und Spielgeld nach der Anzahl der monatlich in Anspruch genommenen Besuchstage erhoben“

Um den oben vorgeschlagenen Sachverhalt rechtssicher zu gestalten, schlägt die Stadtverwaltung vor, in § 6 Abs. 2 nach Satz 7 folgenden achten Satz einzufügen:

„Tagesgenau abgerechnete Gebühren, welche insgesamt einen Wert von unter 5 € darstellen, werden nicht erhoben.“

Auch diese Satzungsänderung soll rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten. Insofern kommt die Stadtverwaltung zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag.